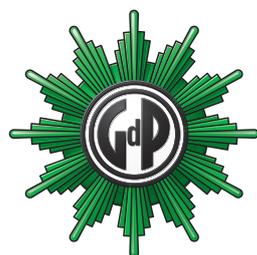


Lehren aus der Pandemie für die Polizei



**Gewerkschaft
der Polizei**

Bundесvorstand



Vorwort

Die aktuelle Corona-Pandemie ist als Jahrhundertereignis bezeichnet worden. Und das vollkommen zu Recht! Sie hat uns aufgezeigt, in welchen Bereichen wir als Gesellschaft – und auch die Polizei als Teil der Gesellschaft – gut auf ein solch tiefgreifendes Ereignis einer globalen Pandemie vorbereitet waren. Gleichzeitig haben die Erfahrungen der letzten Monate aber auch schmerzlich bewusst werden lassen, in welchen Bereichen wir uns besser aufstellen müssen. Und durch sie ist deutlich geworden, wo die Politik sich stärker engagieren muss, um die Polizei in Deutschland noch besser, noch resilienter zu machen. Dabei ist klar: in einem föderalen Staatsaufbau, wo Polizei und Innere Sicherheit größtenteils Ländersache sind, gibt es viele unterschiedliche, häufig auch regionale Erfahrungen und Notwendigkeiten. Die Schere bei Tarif und Besoldung bspw. klafft weit auseinander und auch um Arbeitsbedingungen sowie sachliche und personelle Ausstattung, ist es teils sehr unterschiedlich bestellt. Jedoch lassen sich durchaus auch bundesweite Lehren aus den vergangenen Pandemie-Monaten ziehen. Das vorliegende 7-Punkte-Papier der Gewerkschaft der Polizei zur Corona-Pandemie greift diese wichtigsten Lehren auf, die für die Polizei bundesweit zu ziehen sind, seitdem die Corona-Pandemie das Leben und Arbeiten unserer Gesellschaft – und ihrer Polizei – hierzulande auf den Prüfstand gestellt hat.

Zu bedenken gilt es hierbei, dass die aktuelle mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht die letzte Pandemie gewesen sein wird, die es gilt, solidarisch – und nicht zuletzt mit Hilfe einer gut aufgestellten Polizei – zu bewältigen. Insofern ist klar, dass es jetzt darum gehen muss, aus den beobachteten Unzulänglichkeiten, nachhaltige Lehren für die Zukunft zu ziehen. Im Ergebnis muss allen politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern bewusst sein, dass die Erfahrungen der Corona-Pandemie zu einem tiefgreifenden Umdenken in vielen Bereichen führen müssen. Neben den dienstlichen Erfordernissen müssen dabei in erster Linie auch die Bedürfnisse der Beschäftigten ins Blickfeld rücken. Dabei ist das konstruktive Zusammenwirken zwischen Dienststelle und Personalvertretung ebenso wichtig wie das Engagement und die Mitwirkung der Gewerkschaft der Polizei, der Vertretung der Polizeibeschäftigten hierzulande. In erster Linie geht es bei alledem um den Arbeits- und Gesundheitsschutz und die optimale Ausstattung der Polizeibeschäftigten, die für die Innere Sicherheit hierzulande sorgen. Sie – und natürlich auch ihre Familien – verdienen überall bestmögliche Bedingungen und größte Unterstützung.

Die Innere Sicherheit ist ein Grundbedürfnis der Bevölkerung. Sie trägt erheblich zu einem gedeihlichen, angstfreien und solidarischen Zusammenleben bei. Diesem gesamtgesellschaftlichen Anspruch kann nur eine solche Polizei gerecht werden, deren Beschäftigte der verschiedenen Bereiche durch Politik und Gesellschaft das höchste Maß an Wertschätzung und Anerkennung erfahren. Die Polizeibeschäftigten leisten 100% Einsatz für die Sicherheit – und somit im Dienste der Gesellschaft. Dafür verdienen sie 100% Einsatz durch die Politik!

Dietmar Schilff
stellv. Bundesvorsitzender

Impressum

Herausgeber:

Gewerkschaft der Polizei
Bundesvorstand
Stromstraße 4, 10555 Berlin

Verantwortlich:

Jeldrik Grups
Stromstr. 4, 10555 Berlin
jeldrik.grups@gdp.de
www.gdp.de

Stand:

April 2021

Layout & Druck:

Wölfer Druck+Media, 42781 Haan

Bildnachweise:

Cover: picture alliance / Geisler-Fotopress |
Christoph Hardt/Geisler-Fotopress

Seite 2: GdP/Hagen Immel

Die Corona-Pandemie zeigt, was bei der Polizei in Deutschland gut läuft ... aber auch, welche Lehren gezogen werden müssen!

Die Gewerkschaft der Polizei hat in den letzten Monaten eng begleitet, welche Erfahrungen bei den Polizeien in Bund und Ländern im Zuge der Corona-Pandemie gemacht worden. Aufgrund des unermüdlichen Einsatzes und des außergewöhnlichen Engagements der Polizeibeschäftigten hierzulande konnte die Polizei die neuartigen Herausforderungen gut meistern.

Jedoch zeigen die Erfahrungen aus den bisherigen Monaten des Lebens und Arbeitens unter Pandemiebedingungen auch, an welchen Stellen Handlungs- und Verbesserungsbedarf besteht, um die Polizei für die Zukunft besser aufzustellen.

Die nachfolgenden Sieben Lehren aus der Pandemie für die Polizei sind aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei zum jetzigen Zeitpunkt zu ziehen:

1) Pandemieplanung ... zum Standard machen!

Um für pandemische oder vergleichbare Lagen zukünftig besser gewappnet zu sein, müssen detaillierte Pandemiepläne bei den Polizeien des Bundes und der Länder bundesweit Standard werden.

- Die Reaktion auf die Corona-Pandemie, die in einigen Bereichen lediglich ad hoc bewerkstelligt werden konnte, hat gezeigt, dass in einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstherr bzw. Arbeitgeber und Personalvertretungen ein wichtiger Schlüssel für eine erfolgreiche Krisenreaktion liegt. Daher sind Pandemiepläne unter Mitwirkung von Personalräten und Gewerkschaften zu erarbeiten sowie fortlaufend zu evaluieren und zu aktualisieren.
- Der herausgehobenen wichtigen Rolle der Berufsvertretungen bei der Polizei müssen diese Pandemiepläne Rechnung tragen.
- Selbstverständlicher Bestandteil einer Pandemieplanung sollte im Übrigen die Festschreibung sein, dass in pandemischen Lagen auf die Durchführung planbarer und vermeidbarer Großereignisse, die erhebliches polizeiliches Personal binden und einer Infektionsgefahr aussetzen, zu verzichten ist.

2) Ausstattung ... modernisieren!

Ob für das mobile Arbeiten, mit Blick auf die Personalarbeit oder im Bereich Ausbildung: unzureichende und mangelhafte Ausstattung – nicht nur aber vor allem hinsichtlich IT- und digitaler Infrastruktur – hat sich während der Pandemie als zentrales Nadelöhr für eine erfolgreiche polizeiliche Krisenreaktion erwiesen.

- Der Polizeibereich muss bundesweit endlich angemessen mit moderner IT-Infrastruktur ausgestattet werden.
- Mobile digitale Endgeräte für alle – inkl. der Auszubildenden – müssen bei der Polizei zur Selbstverständlichkeit werden.

- Es bedarf aber auch einer grundlegenden Modernisierung der polizeilichen Liegenschaften. Auch die Infrastruktur muss dem digitalen Wandel schritthalten.

3) Beschaffung und Bevorratung ... überdenken!

Gerade zu Anfang der Pandemie konnte der Bedarf an der Versorgung mit persönlicher Schutzausstattung und IT-Ausstattung nur zu langsam gedeckt werden. Daher ist zu prüfen, inwiefern im Bereich polizeilicher Beschaffung Optimierungsbedarf besteht.

- Denkbar wäre in diesem Zusammenhang zum Beispiel, dass die Polizeien des Bundes und der Länder an einer zentralen Gesundheitsreserve beteiligt werden bzw. ihre eigene Lagerinfrastruktur hinsichtlich einer Bevorratung mit essentiellen Materialien ausbauen.

4) Mobiles Arbeiten ... überall ermöglichen!

Die vielfach positiven Erfahrungen mit verschiedenen Formen des flexiblen Arbeitens, die in allen Bereichen der Polizei während der Pandemie gemacht wurden, müssen Anlass und Ausgangspunkt sein, um das Thema mobiles Arbeiten auch in der Polizei fest zu verankern.

- Als eines von mehreren Mitteln zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie als wichtiger Baustein, die Attraktivität des Polizeiberufs weiter zu verbessern, kommt diesem Punkt eine herausgehobene Bedeutung zu.
- Die Pandemieerfahrung hat gezeigt: mobiles Arbeiten – auch im Polizeibereich – ist möglich. Jetzt kommt es darauf an, die Rahmenbedingungen zu gestalten.

5) Fürsorgeverpflichtung des Dienstherrn ... ernst meinen!

Polizistinnen und Polizisten müssen sich in Ausübung ihres Berufes häufiger in Situationen begeben, in denen sie ihre Gesundheit gefährden. Gerade während einer Pandemie ist dies nicht ungefährlich. Einhalten empfohlener Mindestabstände als Infektionsprävention ist häufig unmöglich. Wenn der Dienstherr bzw. Arbeitgeber jedoch von seinen Beschäftigten verlangt, sich in bestimmte gefährdende Situationen zu begeben, müssen diese sich darauf verlassen können, dass der Dienstherr bzw. Arbeitgeber seiner Fürsorgepflicht in jedem Falle nachkommt.

- Es bedarf daher dringend einer Konkretisierung des Begriffs der Fürsorge im Gesundheitsbereich. Lücken im Versorgungsrecht müssen geschlossen werden.
- Dazu gehört: Im Dienst erworbene Infektionen müssen auch als Dienstunfälle anerkannt werden. Die Innenministerien als oberste Dienstherrn müssen sich belastbar und nachhaltig dazu bekennen, ihrer Fürsorgepflicht auch im Falle von Erkrankungen mit Covid-19, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit im Dienst erworben wurden, rechtsverbindlich nachzukommen.

6) Aus- und Fortbildung

... anpassen!

Neue Lehrformen wie e-Learning sollten in allen Bereichen der polizeilichen Aus- und Fortbildung – gerade an Polizeihochschulen – zum Standardangebot werden können.

- Hierfür braucht es entsprechende technische Ausstattung bei den Hochschulen und bei den Auszubildenden, die das möglich macht. Für die Anschaffung, Inbetriebnahme, Wartung und kontinuierliche Aktualisierung der Ausstattung hat der Dienstherr aufzukommen.
- Hierneben müssen Konzepte dafür erarbeitet werden, wie auch praktische Ausbildungsteile und Fortbildungen während einer Pandemiesituation absolviert werden können.
- Beides zusammen muss dem Ziel dienen, einer Frustration der Auszubildenden entgegenzuwirken und eine ebenso erfolgreiche wie reibungslose Ausbildung des polizeilichen Nachwuchses sicherzustellen.

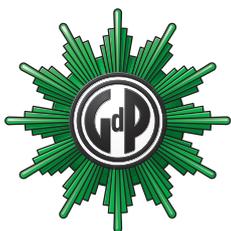
7) Gezielte Investitionsprogramme in den Haushalten von Bund und Ländern

... tätigen!

Um den genannten Anforderungen gerecht zu werden bedarf es – trotz schwieriger werdender Haushaltslagen – einer kontinuierlichen und substantiellen Hinterlegung der notwendigen Investitionen in den Haushalten beim Bund und in den Ländern.

Ein besonderes Augenmerk verdienen hierbei vor allem die Bereiche

- personelle und sachliche Ausstattung,
- Digitalisierung und
- Modernisierung



**Gewerkschaft
der Polizei**

Bundesvorstand

Gewerkschaft der Polizei
Stromstraße 4
10555 Berlin
www.gdp.de